

Hinweise zur Begründung zum Antrag auf eine französisch- oder spanischsprachige Arbeit

Als Begründung für die Abfassung der Arbeit in französischer oder spanischer Sprache kann u.a. angeführt werden, dass

- a) man die Sprache auf muttersprachlichem Niveau beherrscht, Englisch und Deutsch dagegen nicht;
- b) man aus einem Land stammt, in dem die Sprache die Bildungs- bzw. Amtssprache ist und man die Absicht hat, in dieses Land zurückzukehren;
- c) die Sprache in der Fachkultur des Promotionsfaches eine besonders relevante Wissenschaftssprache ist;
- d) die Sprache für das bearbeitete Thema von besonderer Relevanz ist und daher eine breitere Rezeption der Dissertation als eine Abfassung in deutscher Sprache gewährleistet;
- e) die gewählte Sprache die Einbeziehung besonders kompetenter Experten als weitere Gutachter oder in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit ermöglicht.

Die Begründung sollte außerdem den Satz enthalten, dass eine kompetente Begutachtung durch die in Aussicht genommenen GutachterInnen gewährleistet ist.

Die Begründung kann in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache eingereicht werden. Die Einreichung geschieht in elektronischer Form.